

Update Standortsuche für ein Atommülllager¹

Im November hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) erstmals seit 2020 [Arbeitsstände ihrer Suche nach einem Standort für das deutsche Atommülllager veröffentlicht](#). Auf dem Fachforum Endlagersuche am 22. und 23. November 2024 stellte die BGE die Arbeitsstände in Würzburg zur Diskussion.

Grundsätzlich ist das erst einmal etwas Positives, denn bis zum Vorjahr hieß es sowohl von der BGE als auch von der Genehmigungsbehörde, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), dass es erst mit dem Vorschlag für die Standortregionen neue Sachstände gibt. Das Einlenken liegt sicher auch an der stetigen Forderung des BUND nach der Veröffentlichung von Zwischenständen.

Kurz zur Erklärung des Verfahrens: Derzeit werden in Phase I ausschließlich schon vorliegende Daten ausgewertet. Den Abschluss bildet der Standortregionenvorschlag, über den dann der Bundestag entscheidet. Im Gesetz ist hier keine Anzahl genannt. Es deutet aber alles darauf hin, dass es sich um 6-10 Standortregionen handeln wird, die dann in Phase II mit Bohrungen und Seismik genauer erkundet werden. Die BGE hat angekündigt, ihren Vorschlag 2027 vorzulegen.

¹ Seit 2017 sucht die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) einen Standort für ein Lager für den Hochradioaktiven Atommüll. Wie die Suche abläuft, regelt das [Standortauswahlgesetz](#). Seit Jahrzehnten begleitet der [BUND](#) den Umgang mit dem Atommüll kritisch, so auch seit einigen Jahren die Standortsuche.

Dies ist nun schon das dritte Update zur Standortsuche, das Bernd Redecker im Newsletter des BUND Regionalverband Elbe-Heide publiziert. Die beiden vorherigen Updates finden Sie unter <https://www.bund-elbe-heide.de/atommuell/>. Bernd ist seit letztem Jahr Arbeitskreissprecher des [BUND Bundesarbeitskreises "Atomenergie und Strahlenschutz"](#). Danke, Bernd. *Die Redaktion*



Abbildung 1: Phasen der Standortsuche. ([BUND](#) leicht verändert).

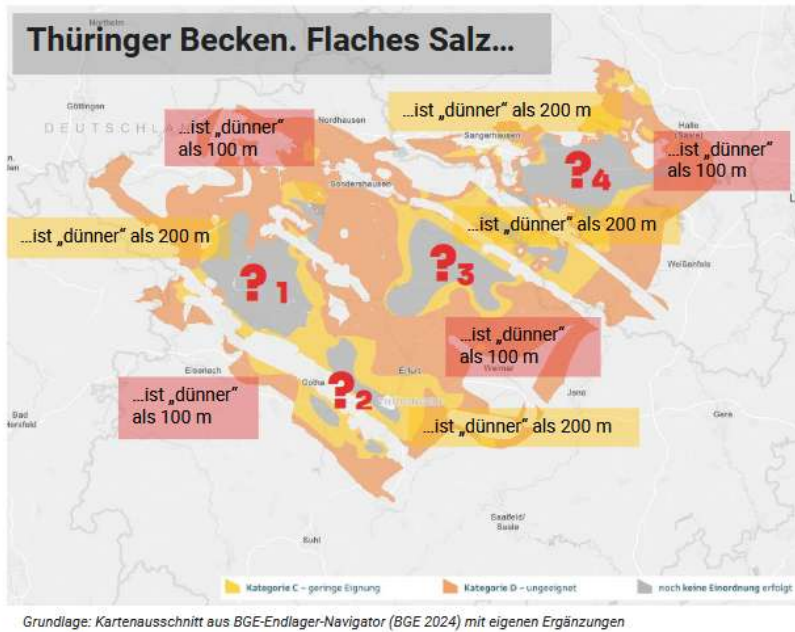
Der Weg dahin verläuft in vier Prüfschritten. In Schritt 1 und 2 werden ungeeignete Gebiete in die Kategorien C und D sortiert. Bei den verbliebenen geht man davon aus, dass hier ein sicherer Einschluss des Atomwüls möglich ist. In zwei weiteren Prüfschritten sollen daraus die Standortregionen ermittelt werden.

Dieses komplexe Verfahren hat die BGE schon vor Jahren vorgestellt, ohne dass konkrete Beispiele eine greifbare Nachvollziehbarkeit ermöglichten. Umso gespannter hat die Öffentlichkeit nun auf die angekündigten Arbeitsstände gewartet.

Präsentiert wurden dann aber nur Zwischenstände für 13 der 90 Teilgebiete, keines davon aus unserer Region. Und für diese Gebiete wurden lediglich C und D Gebiete ausgewiesen und in gelb und rot hervorgehoben. Meist bezog sich dabei die Einschätzung auf die Mächtigkeit, also die Dicke, des Wirtsgesteins. Alle andere Bereiche wurden mit einer grauen Schraffur versehen, egal ob es sich dabei um bisher nicht bewertete Gebiete handelt oder um solche, die die beiden ersten Prüfschritte überwunden haben.

Im Ergebnis erschien in der öffentlichen Wahrnehmung ein Bild der Erleichterung in den Regionen, die jetzt als D und C aussortiert sind. Das zeigte sich in diversen Zeitungsartikeln der jeweiligen Lokalpresse.

So wirklich groß kann dabei die Überraschung nicht sein, denn schon direkt nach Erscheinen des Zwischenberichtes wurde deutlich, dass großflächig Gebiete als geeignet eingestuft wurden, bei denen das Wirtsgestein gar nicht in der im Gesetz geforderten Qualität vorkommt. Das hat man nun lediglich nachvollzogen. Besonders ernüchternd dabei: Wie sich erst auf dem Forum Endlagersuche heraus stellte, waren die Arbeitsstände noch nicht einmal „frisch“ sondern sieben Monate alt.



Liegen hier mögliche Standortregionen?

Möglicherweise betroffene Landkreise und Städte, die in den vermeintlich nicht eingeordneten, grauen Flächen liegen:

Thüringen
 Unstrut-Hainich-Kreis (1)
 Landkreis Gotha (2)
 Ilm-Kreis (2)
 Landkreis Sömmerda (3)
 Kyffhäuserkreis (3,4)

Sachsen-Anhalt
 Burgenlandkreis (4)
 Saalekreis (4)
 Landkreis Mansfeld-Südharz (4)

Hintergrund:
 Ein Gebiet gilt nach dem Kriterium *Barrieremächtigkeit* als „günstig“, wenn der Wirtsgesteinsbereich dicker als 300 m ist.

Abbildung 2: Arbeitsstand der BGE zum Thüringer Becken- invers gelesen. Aus: [BUND Lesehilfe](#) zu den Arbeitsständen der BGE (2024).

Und eigentlich muss man diese Arbeitsstände auch genau andersherum lesen (ausführlich hierzu die [BUND Lesehilfe](#)). Ein gutes Beispiel hierfür ist das Thüringer Becken. Wie Abbildung 2 deutlich macht, liegen zwischen den Bereichen, in denen die Salzschieht im Untergrund zu „dünn“ ist, graue Inseln. Hier ist davon auszugehen, dass das Bereiche mit ausreichend mächtigen Salzschiehten sind. Hätte die BGE dies explizit ausgewiesen, wäre die Reaktion in den betroffenen acht Landkreisen vermutlich anders gewesen. Denn hier hat sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, Standortregion zu werden. Auf drängende Nachfrage vor allem von BUND Vertreter*innen räumte die BGE in Würzburg dann auch ein, dass sie davon ausgeht, dass im Thüringer Becken ein A-Kategorie-Gebiet gefunden wird.

Sehr ähnlich verhält es sich in Süddeutschland. Die Kommunikation der BGE hat dazu geführt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung Bayern „aus dem Rennen“ ist. Während man eigentlich ableiten kann, dass ein Tongebiet an der Grenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg einen Schritt hin zur Standortregion gemacht hat.

Für die Salzstöcke, die ja im Norden von besonderer Bedeutung sind, hat die BGE in ihren Arbeitsständen zunächst nichts zum weiteren Vorgehen geschrieben. Hier ist die spannende Frage, wie man denn ohne Bohrungen die vielversprechendsten Salzstöcke auswählen kann. Gesucht werden Salzstöcke, bei denen man mit einer hohen Wahrscheinlichkeit großflächige Bereiche mit Steinsalz ohne Einschlüsse und Verunreinigungen mit anderen Gesteinsarten findet. Schon das im [Auftrag der Landkreise Lüneburg und Harburg](#) erstellte

[Gutachten zu den Teilgebieten in unserer Region](#) hatte darauf hingewiesen, dass eine Detailbewertung ohne Bohrungen mehr als schwierig ist.

Anfang des letzten Jahres wurde nun [eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe \(BGR\) veröffentlicht, die die BGE beauftragt](#) hatte. In Würzburg stellte die BGE ihre Umsetzung vor. Demnach gibt es 7 Vergleichskriterien, die „die besten“ Salzstöcke aussieben sollen. Zwei davon sollen im ersten Schritt angewendet werden. Steinsalz-Ablagerungen wurden in zwei Erdzeitaltern gebildet, dem Rotliegenden (vor etwa 302 bis 257 Millionen Jahren) und dem Zechstein (vor etwa 257 bis 251 Millionen Jahre). Laut Einschätzung der BGR ist die Wahrscheinlichkeit von großflächigen Bereichen mit Steinsalz in Salzstöcken aus dem Zechstein höher, deshalb scheidet diejenigen aus dem Rotliegenden aus. Hinweise in diese Richtung hatte die BGE bereits bei einer Online-Infoveranstaltung im März 2022 gegeben ([hier zu hören bei 1:30:00](#)).

Das zweite neu eingeführte Kriterium ist die Flächengröße des Salzstocks. Die BGR hatte hier ermittelt, dass die Wahrscheinlichkeit, passende Bereiche zu finden, in Salzstöcken mit einer Fläche unter 25 km² gering ist. Die BGE leitet daraus mit Einbau eines Sicherheitsabstandes ab, dass Salzstöcke mit weniger als 16 km² als Standortregion nicht infrage kommen.

Diese beiden Eingrenzungen wurden in Würzburg erstmals präsentiert, ohne dabei zu sagen, wie sie sich auswirken. Dabei wäre das recht einfach, denn das können auch Laien. Von den 60 im Zwischenbericht Teilgebiete genannten Salzstöcken sind 34 aus dem Zechstein. Von diesen haben wiederum 11 eine Flächenausdehnung unter 16 km². Das heißt in der Konsequenz, die Anzahl der Salzstöcke die noch Potential als Standortregion haben, hat sich von 60 auf 23 reduziert.

In der Kommunikation der BGR haben wir hier denselben Effekt. Die Menschen in den Landkreisen mit diesen 23 Salzstöcken haben nicht gemerkt, dass sie einen Schritt in Richtung Standortregion gemacht haben. In unserer Region betrifft das die Salzstöcke Bahlburg (19 km²), Egestorf-Soderstorf (26 km²), Rosenthal (25 km²) und Stemmen / Otter-Todshorn (25 km²).

Dabei wird es sicher nicht bleiben, denn es sind ja noch 5 weitere neue Kriterien angekündigt. Aber das Wabern im Nebel führt bisher dazu, dass die öffentliche Aufmerksamkeit für das Verfahren äußerst gering ist. Am Forum Endlagersuche im November nahmen bundesweit nur rund 120 Menschen teil, die nicht bei denen betroffenen Behörden arbeiten. Die Zeit bis zur Veröffentlichung der Standortregionen rückt aber immer näher; nur noch zwei Mal (Oktober 2025 und Oktober 2026) will die BGR Zwischenstände veröffentlichen. Daher ist es aus Sicht des BUND umso wichtiger, dass es im diesem Herbst mehr Licht als Waber gibt. Es muss deutlich werden, welche Regionen in den Fokus rücken.

Nur so kann dem Eindruck entgegen gewirkt werden, dass die BGE eigentlich schon viel mehr weiß, als sie Preis gibt. **Transparenz schafft Vertrauen.**

Und nur so wird in den Regionen, die als Standort infrage kommen auch deutlich, dass man sich einbringen kann und muss. **Betroffenheit schafft Beteiligung.**

Bernd Redecker